
Anleitung zur Erstellung einer eRechnung (ZUGFeRD 2.0)

Was Sie über elektronische Rechnungsstellung wissen sollten

Hintergrund hierfür ist die Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes - die E-Rechnungsverordnung (E-Rech-VO) der Bundesregierung. Sie regelt die Abrechnung von Leistungen nach Erfüllung öffentlicher Aufträge. **Ab dem 27. November 2020 wird die elektronische Rechnungsstellung und -übermittlung für alle Unternehmer, die im Auftrag des Bundes tätig werden, Pflicht.**

Kernelement der elektronischen Rechnung ist ein strukturiertes elektronisches Format, das die automatische Verarbeitung des Dokuments ermöglicht. PDF-Dateien, Bilddokumente und eingescannte Papierrechnungen sind damit ausgeschlossen.

Was ist ZUGFeRD?

ZUGFeRD ist ein branchenübergreifendes Datenformat für den elektronischen Rechnungsdatenaustausch, das vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) – mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – erarbeitet wurde. Das ZUGFeRD-Datenformat basiert auf der Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und auf der am 28. Juni 2017 veröffentlichten Norm EN16931. Zudem werden die Cross-Industry-Invoice (CII) von UN/CEFACT und die ISO-Norm 19005-3:2012 (PDF/A-3) ab ZUGFeRD 2.0 berücksichtigt.

Wie kann ich in Baufaktura nun elektronische Rechnungen erstellen?

Wie immer, haben wir Ihnen die Bedienung so einfach wie möglich gemacht.

In Rechnungen, Abschlagsrechnungen, Stornorechnungen oder Gutschriften finden Sie in den LV-Druckeinstellungen die neue Option "eRechnung (ZUGFeRD Format 2.0)". Wenn Sie also eine elektronische Rechnung erstellen möchten, aktivieren Sie einfach diese Option. Wenn Sie dann entweder die PDF-Schaltfläche anklicken oder auf E-Mail gehen, wird von diesem Dokument automatisch eine elektronische Rechnung erstellt, bzw. sofort per Email versendet.

Wenn Sie zukünftig alle Rechnungen als elektronische Rechnungen erstellen lassen möchten, können Sie diese Option sogar über "Einst. speichern" standardmäßig aktivieren.

Um elektronische Rechnungen mit ZUGFeRD-Standard zu erzeugen, sind gewisse

Grundvoraussetzungen erforderlich.

- 1. unter Einstellungen --> allgemeine Softwareeinstellungen -->Absenderdaten MUSS eine UStID oder Steuernummer Ihres Betriebes eingetragen sein.*
- 2. es wird empfohlen, falls vorhanden, auch die Steuernummer Ihres Kunden in den Kundendaten zu hinterlegen.*
- 3. Die Bankverbindung der Rechnungsstellers ist zwingend erforderlich. Dazu wurden im Fenster der Absenderangaben weitere Felder hinzugefügt.*
- 4. Ein Ansprechpartner mit Name, Telefon und Email-Adresse ist zwingend erforderlich.*

Das Programm geht dabei folgendermaßen vor: Wenn im LV ein Bearbeiter oder ein Standardbenutzer hinterlegt ist, wird dieser als Ansprechpartner eingetragen. Ist dies nicht der

Fall nimmt das Programm den Ansprechpartner aus den Absenderangaben. Die Telefonnummer wird immer aus den Absenderangaben geholt. Die Email-Adresse wiederum entweder von den Benutzerdaten oder aus den Absenderangaben.

Voraussetzungen im LV:

1. PosNr. muss vorhanden sein, ohne Positionsnummer kein Ausdruck
2. es dürfen keine Alternativ oder Bedarfspostionen im LV befinden
3. es muss in jeder Position eine Bezeichnung eingetragen werden
4. es ist nicht möglich eine eRechnung mit Brutto Zu-/Abschlägen zu erstellen
5. ebenso ist es nicht möglich Gewerk/Titel- Zu-/Abschläge zu hinterlegen
6. es muss im Feld „Leistungsdatum“ ein Datum stehen.
Zeitbereiche können nicht exportiert werden
7. Eine Leitweg-ID ist bei XRechnung zwingend vorgeschrieben.
Das Feld dafür ist im LV-Kopf der „Zusatztext 2“.
8. Pauschaldrucke sind nicht möglich
9. es muss immer ein Preis und Menge hinterlegt sein.

Hier noch die Info zur Leitweg-ID:

Die Leitweg-ID dient zur eindeutigen Identifikation des Rechnungsempfängers. Durch die eindeutige Adressierung mittels Leitweg-ID ist nicht nur die Identifikation des Rechnungsempfängers möglich, sondern auch die Weiterleitung der eingegangenen Rechnungen über den zentralen Rechnungseingang des Bundes (ZRE) hin zu den angeschlossenen Verwaltungseinheiten und den darin aufgebauten Rechnungsfreigabesystemen. Ähnlich erfolgt auch die Zustellung auf Länderebene bzw. im kommunalen Bereich.

Sollte einer dieser Bedingungen nicht erfüllt sein, wird beim Versuch zu drucken ein Fehlerprotokoll ausgegeben.

Dies kann wie folgt aussehen:

Prüfergebnis des LV-Dokuments



Die Überprüfung des LV-Dokuments hat folgendes ergeben:

Der Ausdruck des Dokuments ist nicht möglich!

Hinweis: Alternativ-, Bedarfs-, Einzelpreispositionen in Rechnung

In Ihrer Rechnung befinden sich Alternativ-, Bedarfs- oder Einzelpreispositionen. Dies ist in einer Rechnung nicht üblich!

Dies betrifft folgende Zeile(n): Nr. 19, 21, 25, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 123, 140, 141, 190, 192, 208, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 302, 346

Fehler: Brutto Zu-/Abschläge bei E-Rechnung nicht zulässig

Unter "SUMMEN /ZUSCHLÄGE /AZ'S" haben Sie Brutto-Zu- oder Abschläge eingegeben. Dies ist beim Erstellen von Rechnungen im ZUGFeRD-Format nicht möglich!

Erst wenn alle Fehler behoben sind, lässt sich eine eRechnung erstellen.

Um eine Rechnung als eRechnung auszugeben ist es lediglich erforderlich im Reiter „Drucken/Faxen/EMail“ unter „Ausgabeformat“ einen Haken bei eRechnung (ZUGFeRD Format 2.0) zu setzen. Das Format ist nun gesetzt.

Beim Ausgeben einer eRechnung wird IMMER eine zusätzliche xml-Datei erstellt. Das bedeutet, dass es zusätzlich zur PDF-Datei immer eine Datei mit demselben Namen wie die PDF-Datei gibt, allerdings mit der Endung „_XRechnung.xml“.

Diese extra-Datei kann dann bequem in das Online-Portal des Empfängers hochgeladen werden.

ACHTUNG! eRechnungen lassen sich nur im PDF oder EMail Format ausgeben.